

Mitteilung des Senats vom 6. März 2007

Blockland-Deponie als Standort für erneuerbare Energien nutzen

In der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 12. September 2006 wurde unter dem Titel „Blockland-Deponie als Standort für erneuerbare Energien nutzen“ der Antrag vom 20. Juni 2006 (Drucksache 16/566 S) beraten. Die Stadtbürgerschaft hat den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt und Energie überwiesen.

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den anliegenden Bericht der Deputation für Umwelt und Energie mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beschlussfassung laut Deputationsempfehlung.

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt und Energie

Allgemeiner Teil

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 12. September 2006 unter dem Titel „Blockland-Deponie als Standort für erneuerbare Energien nutzen“ den folgenden Antrag mit Datum vom 20. Juni 2006 (Drs. 16/566 S) gestellt:

„Die Nutzung der Blockland-Deponie als Standort für erneuerbare Energien ist nicht nur klimapolitisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Durch die Entwicklung der Entsorgungswirtschaft, die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die von der Stadt Bremen abgeschlossenen Verträge im Abfallwirtschaftsbereich bieten sich alternative Nutzungen der Blockland-Deponie an. Seit In-Kraft-Treten der ‚Technischen Anleitung Siedlungsabfall‘ (TASI) im Juni 2005 darf kein unbehandelter Abfall mehr deponiert werden. Damit erhöhen sich sowohl die Recyclingquoten als auch die energetischen Verwertungen des Mülls. Zudem hat die Stadt Bremen Mitte letzten Jahres einen Vertrag mit der Abfallentsorgung Nord GmbH (ANO) abgeschlossen, wonach der privaten Gesellschaft ca. 80 % der Kapazitäten des Erweiterungsbereichs der Blockland-Deponie überlassen werden.

Aufgrund dieser Gesamtsituation ist neben der geplanten Umstrukturierung eine Neuausrichtung der Bremer Entsorgungsbetriebe unumgänglich. Die regenerative Energieerzeugung als ausbaufähiger Geschäftsbereich bietet sich für diesen Standort an – und die Entwicklung des Energiemarktes hat die ökonomischen Rahmenbedingungen noch verbessert.

Die Gewinnung von Energie aus Wind, Sonne und Biomasse ist ein umweltfreundlicher Entwicklungspfad: Wie z. B. in Hamburg können und sollten am Standort Windenergieanlagen installiert werden. Die erforderliche Sicherung des Altkörpers der Deponie kann mit dessen Nutzung für Fotovoltaikanlagen verbunden werden. Und nicht zuletzt ist der Bau einer Biogasanlage ein sinnvoller Baustein einer zukünftigen Ausrichtung des Eigenbetriebs.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Geschäftspolitik der Bremer Entsorgungsbetriebe so auszurichten, dass die Potentiale des Standorts Blockland-Deponie zur Erzeugung ‚neuer Energien‘ in vollem Umfang ausgeschöpft werden.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 12. September 2006 beschlossen, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt und Energie zu überweisen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. September 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Beschluss an den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zur Vorlage des erbetenen Berichts an die städtische Deputation für Umwelt und Energie.

Die Deputation erstattet der Stadtbürgerschaft nach ausführlicher Befassung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Bericht:

Die Idee der Nutzung des Standortes der Blocklanddeponie für Projekte für erneuerbare Energien geht bereits auf das Ende der 90er Jahre zurück. Sowohl die Windenergie, die Biogaserzeugung als auch die Fotovoltaik sind zwischen den Bremer Entsorgungsbetrieben (BEB) und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr als zukunftsweisende Maßnahmen neben dem abfallwirtschaftlichen Betrieb schon damals geprüft worden.

Die Überlegungen haben auch Eingang in die Windkraftausbauplanung gefunden. Mit dem Abschluss des Änderungsverfahrens zur Flächennutzungsplanung 2001 wurde der Standort Blocklanddeponie als Vorrangstandort für Windenergie ausgewiesen. Seitdem ist von den BEB an der Umsetzung des Standortes gearbeitet worden. Es wurden ausgewiesene Windenergie-Planungsunternehmen angesprochen, um diese für die Realisierung der Anlagen am Standort zu interessieren. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Standort mit besonderen Problemen behaftet ist: Aufgrund der Wohnbebauung (landwirtschaftliche Höfe und Kaisenhäuser im Bereich Blocklander Hemmstraße und Kaisenhäuser im Kleingartengebiet südlich der Autobahn) war es unter den bisherigen technischen Bedingungen nicht möglich, die Lärmgrenzwerte einzuhalten. Im Zuge der Prüfung, ob und welche erneuerbare Energien auf der Blocklanddeponie genutzt werden können, wird auch die Frage der Windkraftnutzung einer aktuellen Bewertung unterzogen, die sowohl technische wie wirtschaftliche Veränderungen berücksichtigt.

Der Standort der Blocklanddeponie eignet sich wegen der südlichen Ausrichtung der Hangneigungen sehr gut für die Installation einer Fotovoltaikanlage. Neben diesem Vorteil kann eine Integration in das vorgesehene Oberflächenabdeckungssystem unter gewissen Bedingungen sinnvoll sein. Dadurch ließen sich gegebenenfalls die Vorteile der alternativen Energieerzeugung und Kosteneinsparungen für die Abdeckung realisieren und die Anlage insgesamt wirtschaftlich betreiben. Die Bremer Entsorgungsbetriebe prüfen derzeit, unter welchen Bedingungen diese Variante insbesondere hinsichtlich der genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen umsetzbar ist. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Mit Ergebnissen kann Mitte 2007 gerechnet werden.

Die Errichtung einer Anlage zur Biogaserzeugung aus gewerblichen organischen Abfällen war auf dem Deponiegelände bereits vor drei bis vier Jahren geplant, um die nicht mehr mit dem Deponiegas ausgelasteten Gasmotoren weiterhin nutzen zu können. Es wurde eine externe Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der Anlage von Fachleuten durchgeführt. Um das Investitionsrisiko zu reduzieren, wurde zur Akquisition der für die Biogasanlage erforderlichen und geeigneten Abfälle und zur Investitionsbeteiligung ein Unternehmen aus der Entsorgungsbranche für eine Beteiligung gesucht. Es hat sich derzeit wegen des fehlenden wirtschaftlichen Anreizes kein Unternehmen dafür gefunden, so dass die BEB im Jahre 2004 von dem Projekt vorübergehend Abstand genommen haben.

Zurzeit wird jedoch vor dem Hintergrund der angespannten Preissituation auf dem Energiemarkt, dem zu erwartenden Verfüterungsverbot für Speiseabfälle und der letzten EEG-Novelle, die den Vergütungsrahmen für Biogasanlagen verbessert hat, erneut über den Betrieb einer Biogasanlage diskutiert.

Für die Durchführung und Finanzierung aller drei Anlagen (Windkraft, Biogas, Fotovoltaik) kommen grundsätzlich fremde Geldgeber oder die BEB in Frage. Als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen sind die Bremer Entsorgungsbetriebe allerdings in besonderem Maße verpflichtet, die für die Umsetzung der Projekte notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Risikominimierung für den Gebührenzahler zu planen. Energieprojekte können des-

halb nur umgesetzt werden, wenn unter Berücksichtigung der standortspezifischen Risiken zumindest eine volle Kostendeckung bei gleichzeitig überschaubarem finanziellen Risiko zu erwarten ist.

Die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Regierungspolitik, die in dem vorgelegten Antrag zum Ausdruck kommt, ist zu begrüßen. Die bisherigen und die aktuellen Aktivitäten zeigen allerdings, dass für eine Änderung der Geschäftspolitik der BEB keine Notwendigkeit besteht. Entscheidende Voraussetzung für die Realisierung sind nicht nur die technische Machbarkeit, sondern es darf auch der Gebührenhaushalt dadurch nicht belastet werden.

Beschlussempfehlung

Die Deputation für Umwelt und Energie (S) bittet die Stadtbürgerschaft, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt umformuliert zu beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die Geschäftspolitik der BEB weiterhin so auszurichten, dass unter Wahrung des Prinzips der Gebührenneutralität die genehmigungsfähigen Potentiale des Standorts Blockland-Deponie zur Erzeugung „neuer Energien“ ausgeschöpft werden.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)

Dr. Karin Mathes
(Sprecherin)

